LUMAST D3alkalisches Reinigungskonzentrat



<u>www</u>.dam-gmbh.de



- ohne Lösungsmittel
- Kalt- und Warmreiniger
- hohes Schmutz- und Fettlösvermögen
- 98% biologisch abbaubar
- hochkonzentriert

Anwendung

LUMAST D3 ist ein stark alkalischer und hochkonzentrierter Reiniger mit Tiefenwirkung, hohem Schmutz- und Fettlösvermögen und mit außergewöhnlicher Leistungskraft. Reinigt selbsttätig und ist porentief wirksam.

Als Kalt- und Warmreiniger, aber auch in Waschanlagen verwendbar. Für normale und besonders schwierige organische und anorganische Verschmutzungen wie Öle, Ölverkrustungen, Ruß, Fette, etc.

LUMAST D3 reinigt dank spezieller Wirkstoffkomponenten hochaktiv, selbsttätig und umweltschonend.

Verdünnung mit kaltem oder warmem Wasser. (Warmes Wasser erhöht die Reinigungsleistung).

Mischverhältnis mit Wasser:

1:10 bis 1:30 bei starker Verschmutzung 1:30 bis 1:50 bei normaler Verschmutzung 1:50 bis 1:100 bei leichter Verschmutzung

Verpackung

LUMAST D3 wird in 30 Liter Gebinde ausgeliefert.

Besondere Hinweise

Wie bei allen Reinigern gilt, auch für **LUMAST D3**, Augen und offene Wunden schützen, Hautberührung vermeiden. Schutzhandschuhe und Schutzbrille verwenden !!!

GefStoffV:

Bedingt durch den sehr hohen Rohstoffanteil ätzend im Konzentrat. Ab einer Verdünnung von 1: 6 ist der gebrauchsfertige Reiniger nicht mehr ätzend.

VbF: Nicht anwendbar.

UBA Nummer 21730101



LUMAST D3

alkalisches Reinigungskonzentrat



www.dam-gmbh.de

DAM Härtetechnik

www.dam-gmbh.de

Am Bubenpfad 2, 67065 Ludwigshafen, Deutschland Tel: +49 (0)621 - 4549666 / Fax: +49 (0)621 - 4549667

© Copyright 2008 - DAM Härtetechnik GmbH

Alle Informationen in diesem Merkblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder die Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann daraus nicht abgeleitet werden. Jeder Verwender unserer Produkte muß deren Brauchbarkeit für seine speziellen Zwecke eingenverantwortlich prüfen. Schutzrechte sind gegebenfalls zu beachten.

04/2008